

## Entgeltordnung für das Bürgerhaus Eilenburg ab 01.10.2006<sup>1</sup>

(alle festgelegten Nutzungsentgelte sind Bruttobeträge)

<b>Bezeichnung der Räume</b>	<b><u>Entgelt</u></b>	<b><u>Ermäßigtes Entgelt</u></b>
Saal/groß (538 m <sup>2</sup> )	300,- € (je Veranstaltung)	200,- € (je Veranstaltung)
Saal/klein (131 m <sup>2</sup> )	150,- € (je Veranstaltung)	100,- € (je Veranstaltung)
Konferenzraum (65 m <sup>2</sup> ) - (Trennwand möglich)	60,- €(bis 4 h) halber Raum - halber Preis jede weitere Stunde + 25%	40,- €(bis 4 h) halber Raum- halber Preis jede weitere Stunde + 25%
Tagungsraum (30 m <sup>2</sup> )	30,- €(bis 4 h) jede weitere Stunde + 25%	20,- €(bis 4 h) jede weitere Stunde + 25%
Cateringbereich mit Grundausstattung	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Beamer Overheadprojektor mobile Leinwand	15,- €je Veranstaltung oder Tag 5,- €je Veranstaltung oder Tag 5,- €je Veranstaltung oder Tag	
Vereinsräume	18,- €je Monat	

### Ermäßigte

1. Veranstaltungen der Großen Kreisstadt Eilenburg und ihrer Einrichtungen (Schulen usw.)
2. gemeinnützige Vereine (wenn deren Einnahmen aus der Nutzung nicht das Fünffache des ermäßigten Entgeltes überschreiten)

<sup>1</sup> Die Entgeltordnung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 03.07.2006 beschlossen und am 14.07.2006 im Amtsblatt Nr. 28/06 veröffentlicht.

**Mengenrabatte** (außer Vereinsräume)

1. ständige monatliche Nutzung im Jahr = 15 % Nachlass
2. ständige wöchentliche Nutzung im Jahr = 50 % Nachlass

**Zuschläge**

Verkäufe oder ähnliche kommerzielle Veranstaltungen  
= 50% Aufschlag

**Kaution**

bei Bedarf bis 500,00 €

**Vereinsförderung**

1. Vereine der Stadt Eilenburg können für Nutzungsentgelte einen finanziellen Zuschuss bei der Stadtverwaltung beantragen.
2. Vereinsprobe vor Veranstaltung
 

Saal /groß	20,-	€pro Stunde
Saal/ klein	10,-	€pro Stunde

**Sonderregelungen**

1. Die Leiterin/der Leiter des Bürgerhauses kann in speziellen Einzelfällen oder Fallgruppen sowohl Ermäßigungen als auch Zuschläge – insbesondere bei außergewöhnlichen Anlässen – festlegen.
2. Für Sonderleistungen auf Wunsch des Nutzers wird der reale Aufwand berechnet.